



Checkliste zur Erstellung der geforderten Dokumente:

Allgemeine Akkreditivbedingungen:

- Ist das Akkreditiv noch gültig?
- Wenn die Dokumente zur Inanspruchnahme des Akkreditivs im Ausland vorzulegen sind: Ist eine angemessene Postlaufzeit eingerechnet?
- Wenn ein spätestes Versanddatum im Akkreditiv vorgeschrieben ist: Ist die Verladung rechtzeitig erfolgt?
- Kann die Vorlagefrist für die Einreichung der Dokumente bei der Sparkasse Holstein eingehalten werden? (Gemäß den ERA 600 Art. 14 c beträgt sie 21 Tage nach dem Verladedatum der Ware, sofern im Akkreditiv nichts anderes vorgeschrieben ist)
- Sind alle Dokumente in der geforderten Anzahl (Originale, Kopien) vorhanden?
- Entspricht der Rechnungsbetrag dem Akkreditivbetrag, d.h. übersteigt oder unterschreitet er diesen nicht bzw. nur in den erlaubten Toleranzen? (ERA 600 Art. 30)
- Ist die gelieferte Menge akkreditivgemäß? (ERA 600 Art. 30)
- Ist die Lieferbedingung akkreditivgemäß?
- Sind Teilverladungen im Akkreditiv verboten?
- Ist eine Umladung im Akkreditiv verboten?
- Stimmen Markierung, Gewichte, Anzahl, Art und Abmessungen der Packstücke innerhalb der Dokumente überein?
- Stimmen die Dokumente untereinander überein?
- Sind die Dokumente in der Sprache des Akkreditivs aufgemacht?

Handelsrechnung:

- Stimmt die Warenbezeichnung exakt (buchstabengetreu!) mit der Akkreditivvorgabe aus Feld 45a überein?
- Sind Name und Adresse Ihres Kunden genau in die Rechnung übernommen?
- Stimmt Ihre Adresse mit der auf dem Akkreditiv genau überein?
- Liegt die Rechnung in der geforderten Anzahl von Originalen und Kopien vor?
- Ist in der vorgeschriebenen Währung fakturiert worden?
- Sind Warenmenge, Einzelpreise und Gesamtbetrag akkreditivgemäß, oder sind Abweichungen gestattet?
- Stimmen Lieferbedingung, Gewichte sowie Art, Anzahl und Abmessungen der Packstücke sowie die Markierung mit den Akkreditivvorgaben und den restlichen Dokumenten überein?
- Sind alle abzugebenden Erklärungen und Bestätigungen enthalten?
- Sind eventuell geforderte Beglaubigungen (von der IHK) und Legalisierungen (von Botschaft oder Konsulat) angebracht?
- Sind die Rechnungsexemplare unterschrieben?
- Stimmen eventuell separat auszuweisende(r) Frachtbetrag/ Versicherungsprämie/ Legalisierungskosten mit dem entsprechenden Dokument überein?



Transportdokument (allgemein):

- Ist die Ware rechtzeitig verladen worden?
- Wurde ein eventuelles Umladeverbot berücksichtigt?
- Sind vorgeschriebene Teillieferungen korrekt erfüllt?
- Weist das Transportdokument bei verbotener Teillieferung nur ein Beförderungsmittel (LKW, Zug, Schiff) aus?
- Stimmen die Mengen- und Gewichtsangaben im Konnossement mit denen der anderen Dokumente überein?
- Sind Tag und Ort der Ausstellung angegeben?
- Sind Änderungen und Ergänzungen ordnungsgemäß gegengezeichnet worden?

Seekonnossement/ Bill of Lading (ERA 600 Art. 20):

- Sind Name und Adresse vom Shipper akkreditivgemäß?
- Ist aus dem Dokument ersichtlich, in wie vielen Originalen es ausgestellt ist?
- Liegt der volle Satz Originale vor?
- Sind die Originale als solche bezeichnet und unterschrieben?
- Ist das Konnossement vom Frachtführer oder einem namentlich genannten Agenten für den Frachtführer unterschrieben?
- Ist der Name des Schiffs angegeben?
- Sind Verlade- und Löschungshafen eindeutig genannt und stimmen sie mit den Akkreditivbedingungen überein?

Luftfrachtbrief/ Air Waybill (ERA Art.23):

- Ist das Dokument als „Air Waybill“ oder „Air Consignment Note“ oder ähnliches bezeichnet?
- Liegen die Ausfertigung für den Absender, üblicherweise das Exemplar Nr. 3 „Original No. 3 for Shipper“ und evtl. geforderte Kopien vor?
- Ist als „consignee“ die im Akkreditiv benannte Partei eingetragen? Wenn hier die Auslandsbank genannt ist, ist dies eine zusätzliche Sicherheit, da die Bank die Ware nur nach Bezahlung freistellen wird.
- Weist der Luftfrachtbrief den Namen des Frachtführers aus und ist dieser auch ausdrücklich als Frachtführer benannt?
- Ist der Luftfrachtbrief vom Frachtführer oder von einem namentlich genannten Agenten für den Frachtführer unterzeichnet?
- Sind Änderungen und Ergänzungen ordnungsgemäß abgezeichnet? Erlaubt sind nur Gegenzeichnungen vom Frachtführer oder einem Agenten für den Frachtführer.
- Entsprechen die Angaben bezüglich Absender und Empfänger den Akkreditivvorschriften?
- Ist der Frachtzahlungsvermerk akkreditivgemäß und nicht im Widerspruch zur Lieferbedingung? Freight collect/ freight prepaid
- Sind Abflug- und Bestimmungsflughafen richtig?
- Stimmen Warenbeschreibung, Markierung, Gewichte sowie Anzahl, Art und Abmessungen der Packstücke mit den übrigen Dokumenten überein?



Versicherungsdokument (ERA 600 Art. 28):

- Ist das Dokument von einer Versicherungsgesellschaft oder einem Versicherer oder deren Agenten ausgestellt?
- Ist der komplette Satz der Versicherungsdokumente (alle Originale) vorhanden?
- Liegt das Ausstellungsdatum vor dem/ am Datum der Verladung an Bord bzw. der Versendung/Übernahme der Ware?
- Ist das Dokument in der Akkreditivwährung ausgestellt?
- Wurden etwaige Änderungen/ Ergänzungen vom Aussteller des Dokuments gegengezeichnet?
- Sind alle Risiken gemäß Akkreditiv gedeckt?
- Häufig werden 110% invoice value gefordert, ist dies erfüllt?

Packliste:

- Liegen die geforderte Anzahl Originale und Kopien vor?
- Sind eventuell erforderliche Unterschriften angebracht?
- Stimmen die enthaltenen Angaben mit den übrigen Dokumenten überein?

Ursprungszeugnis:

- Ist das Ursprungszeugnis von der Industrie- und Handelskammer ausgestellt?
(Ist dies nicht ausdrücklich im Akkreditiv gefordert, kann das Ursprungszeugnis auch von Ihnen ausgestellt werden)
- Ist das richtige Ursprungsland ausgewiesen?
- Sind eventuell abzugebende zusätzliche Erklärungen enthalten?
- Liegt die geforderte Anzahl von Exemplaren vor?
- Stimmen die enthaltenen Angaben mit denen der übrigen Dokumente überein?

Tratte/ Quittung:

- Ist eine Tratte gefordert? Falls ja, ist dies im Akkreditiv in Feld 42 d vermerkt.
- Ist die Tratte in der Akkreditivsprache ausgestellt?
- Stimmen Betrag, Währung und Fälligkeit?



Disclaimer/ Risikoerklärung:

Die Ausarbeitung wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und stellt kein Angebot zum Erwerb von Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten dar. Sie beinhaltet keine Anlageberatung und ersetzt nicht eine eigene Analyse. Vertretene Ansichten sind solche des Publikationsdatums und können sich ohne weiteren Hinweis ändern. Jedwede Nutzung erfolgt ausschließlich auf Risiko des Anwenders.

Die Ausarbeitung beruht auf Informationen und Prozessen, die wir für zutreffend und adäquat halten. Gleichwohl übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit von enthaltenen Informationen, Resultaten und Meinungen keine Haftung. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Keine vom Anwender auf der Basis der Ausarbeitung umgesetzte Strategie ist risikofrei.

Die Sparkasse Holstein übernimmt keinerlei Beratungstätigkeit in Bezug auf steuerliche, bilanzielle und/oder rechtliche Fragestellungen. Derartige Fragen sind vom Anwender mit unabhängigen Beratern vor Abschluss von Transaktionen zu klären.

Jeder Form der Verbreitung bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung.